

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der

Gemeinde Glandorf

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
1.3 Vorangegangene Prüfungen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Systemprüfung	5
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Haushaltsplan	7
4. Ausführung des Haushaltsplans	8
4.1 Planvergleich	8
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	9
4.3 Liquiditätskredite	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.2 Finanzrechnung	14
5.3 Bilanz	21
5.4 Anhang	28
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	31
6.1 Fehlbetrag aus Vorjahren	31
6.2 Zusammenfassung	31
6.3 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	31
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	33

Ansichtenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Ansicht 1: Erträge 2015	11
Ansicht 2: Aufwendungen 2015	12
Ansicht 3: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2015	16
Ansicht 4: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2015	17
Ansicht 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015	18
Ansicht 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015	19
Ansicht 7: Aktiva 2015	22
Ansicht 8: Passiva 2015	26
Ansicht 9: Entwicklung der Kreditschulden 2011 - 2015	27

Tabellenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Ergebnisrechnung	10
Tabelle 4: Finanzrechnung	15
Tabelle 5: Aktiva	21
Tabelle 6: Passiva	25
Tabelle 7: Rückstellungen der Gemeinde Glandorf am 31.12.2015	28
Tabelle 8: Anlagenübersicht	29
Tabelle 9: Schuldenübersicht	29
Tabelle 10: Forderungsübersicht	30

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Abwassergesellschaft Glandorf GmbH
DA	Dienstanweisung
EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse seiner Jahresabschlussprüfung zum Haushaltsjahr 2015 (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

Sogenannte Sachprüfungen sind im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2015 nicht erfolgt.

1.3 Vorangegangene Prüfungen

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden durch das RPA in der Zeit vom 07.09. bis 21.12.2015 geprüft. Die Schlussberichte jeweils vom 11.04.2016 wurden der Gemeinde Glandorf mit Schreiben vom 11.04.2016 zugeleitet.

Der Rat der Gemeinde Glandorf hat die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 am 22.06.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 ist für Ende Juli 2016 geplant.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt wurden.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium war das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder der Bürgermeisterin getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

■ Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Rechnungswesen

■ Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Buchführung

Die Einhaltung der GoB wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 geprüft.

■ Da diese Prüfung vor kurzem erfolgt ist (07.09. bis 21.12.2015) wurde auf eine erneute Prüfung der Buchführung verzichtet.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

■ Die Gemeinde Glandorf hat die notwendigen Regelungen erlassen.

■ Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat am 15.04.2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

■ Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt wurden.

■ Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

■ Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

■ Der Haushaltsplan 2015 sieht Teilhaushalte auf Produktebene vor. Das RPA empfiehlt, soweit es sich von Größe und Umfang der Verwaltung der Gemeinde Glandorf anbietet, in Anwendung des § 4 GemHKVO Teilhaushalte (auf Fachbereichsebene) einzurichten und diesen dann die jeweiligen Produkte zuzuordnen.

■ Die Gemeinde Glandorf hat den Jahresabschluss 2015 am 15.04.2016 aufgestellt. Aufgrund der mit der Erstellung des Jahresabschlusses verbundenen umfangreichen Arbeiten sind kürzere Bearbeitungszeiträume, auch unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (31.03.) kaum zu erwarten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für den wirtschaftlichen Einsatz der begrenzten Haushaltsmittel.

- Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Glandorf wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht angefallen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 25.02.2015 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung wurde am 13.07.2015 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen (mit Überschuss) und schließt wie folgt:

ordentliche Erträge	8.591.200 €
ordentliche Aufwendungen	8.735.300 €
ordentliches Ergebnis	-144.100 €
außerordentliche Erträge	393.600 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	393.600 €
Gesamtergebnis	249.500 €

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 42.316,39 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 14.633,09 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 337.144,99 € (Ansatz 2015 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 309.461,69 €.

- Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist einschließlich der Haushaltsreste

- Einzahlungen von 8.814.200,00 € und
- Auszahlungen von 8.939.217,26 € nach.

Investitionskredite wurden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 850.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	8.591.200,00 €	9.580.973,67 €	989.773,67 €
ordentliche Aufwendungen	8.735.300,00 €	9.053.784,05 €	318.484,05 €
ordentliches Ergebnis	-144.100,00 €	527.189,62 €	671.289,62 €
außerordentliche Erträge	393.600,00 €	81.070,93 €	-312.529,07 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	6.084,49 €	6.084,49 €
außerordentliches Ergebnis	393.600,00 €	74.986,44 €	-318.613,56 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.781.100,00 €	8.849.043,53 €	1.067.943,53 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.401.500,00 €	7.669.422,14 €	267.922,14 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.600,00 €	1.179.621,39 €	800.021,39 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.033.100,00 €	189.220,45 €	-843.879,55 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.281.017,26 €	569.858,63 €	-711.158,63 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-247.917,26 €	-380.638,18 €	-132.720,92 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	131.682,74 €	798.983,21 €	667.300,47 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	256.700,00 €	271.286,64 €	14.586,64 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-256.700,00 €	-271.286,64 €	-14.586,64 €
Finanzmittelbestand	-125.017,26 €	527.696,57 €	652.713,83 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		2.494.000,00 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		3.375.030,16 €	
nachrichtl.: Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-881.030,16 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	539.516,21 €	539.516,21 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-125.017,26 €	186.182,62 €	311.199,88 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 112.100,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 125.017,28 € übertragen.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf ist am 31.07.2015 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

■ Die Gemeinde Glandorf hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG - soweit geprüft - beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 850.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 850.000,00 €.

■ Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 5.608,47 € (im Vorjahr 6.102,46 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.213.517,76 €	6.271.155,28 €	5.358.500,00 €	912.655,28 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.646.828,79 €	1.563.502,94 €	1.465.200,00 €	98.302,94 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	797.463,00 €	803.621,83 €	810.100,00 €	-6.478,17 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	177.409,03 €	196.781,86 €	178.200,00 €	18.581,86 €
6. privatrechtliche Entgelte	30.926,52 €	38.860,06 €	32.300,00 €	6.560,06 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.845,49 €	402.318,24 €	458.100,00 €	-55.781,76 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.375,37 €	43.042,94 €	12.500,00 €	30.542,94 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	302.517,65 €	261.690,52 €	276.300,00 €	-14.609,48 €
12. = Summe ordentliche Erträge	8.548.883,61 €	9.580.973,67 €	8.591.200,00 €	989.773,67 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.862.529,53 €	1.673.534,78 €	1.659.800,00 €	13.734,78 €
14. Aufwendungen für Versorgung	7.085,30 €	18.629,97 €	8.000,00 €	10.629,97 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.042.918,30 €	1.051.043,08 €	1.135.800,00 €	-84.756,92 €
16. Abschreibungen	1.320.449,24 €	1.332.308,21 €	1.304.800,00 €	27.508,21 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177.498,42 €	162.939,04 €	171.300,00 €	-8.360,96 €
18. Transferaufwendungen	3.159.410,47 €	3.577.100,94 €	3.355.300,00 €	221.800,94 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150.775,65 €	1.238.228,03 €	1.100.300,00 €	137.928,03 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.720.666,91 €	9.053.784,05 €	8.735.300,00 €	318.484,05 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-171.783,30 €	527.189,62 €	-144.100,00 €	671.289,62 €
22. außerordentliche Erträge	88.003,91 €	81.070,93 €	393.600,00 €	-312.529,07 €
23. außerordentliche Aufwendungen	3.865,60 €	6.084,49 €	0,00 €	6.084,49 €
24. außerordentliches Ergebnis	84.138,31 €	74.986,44 €	393.600,00 €	-318.613,56 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-87.644,99 €	602.176,06 €	249.500,00 €	352.676,06 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

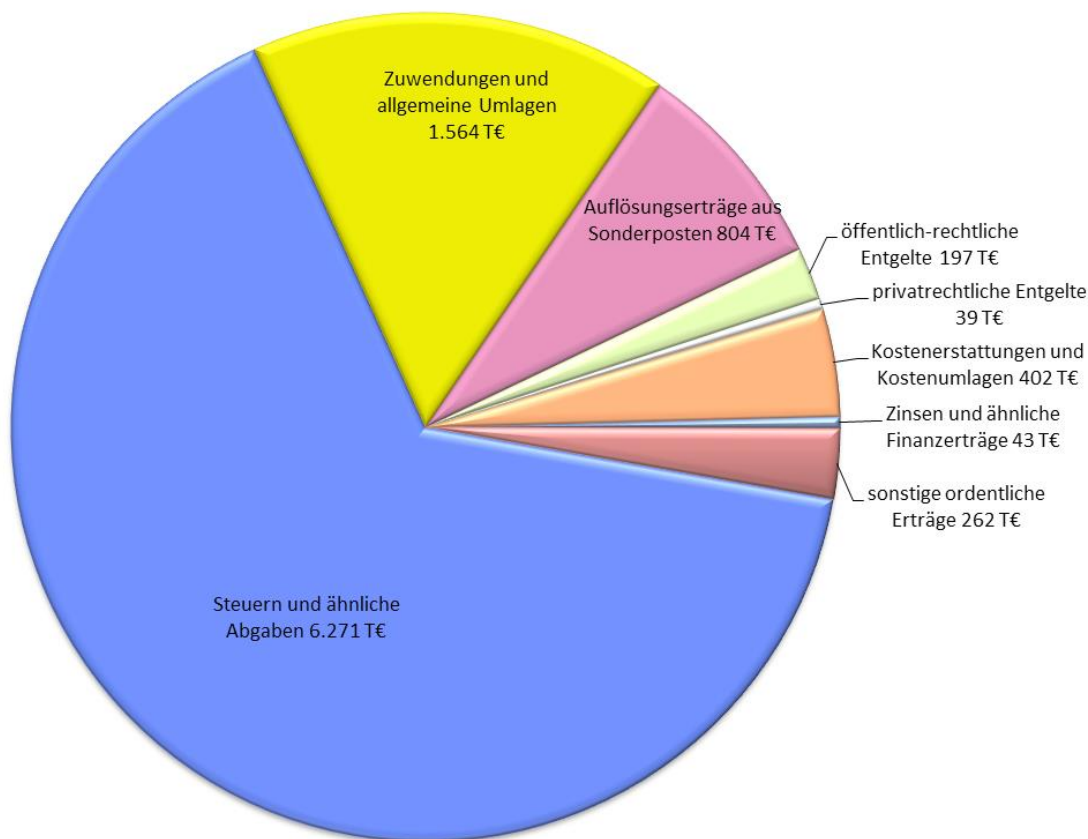
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet:

Der Rechenschaftsbericht enthält Ausführungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen den Ergebnissen 2014/2015 sowie ggf. zu den Plan-/Istabweichungen.

Insoweit wird im Rahmen dieses Berichtes nur auf die auffälligsten Abweichungen eingegangen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2015

■ Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Die Erträge steigerten sich um 912,6 T€. Ursächlich war der beachtliche Anstieg der Gewerbesteuer gegenüber den Planungen um 906,1 T€.

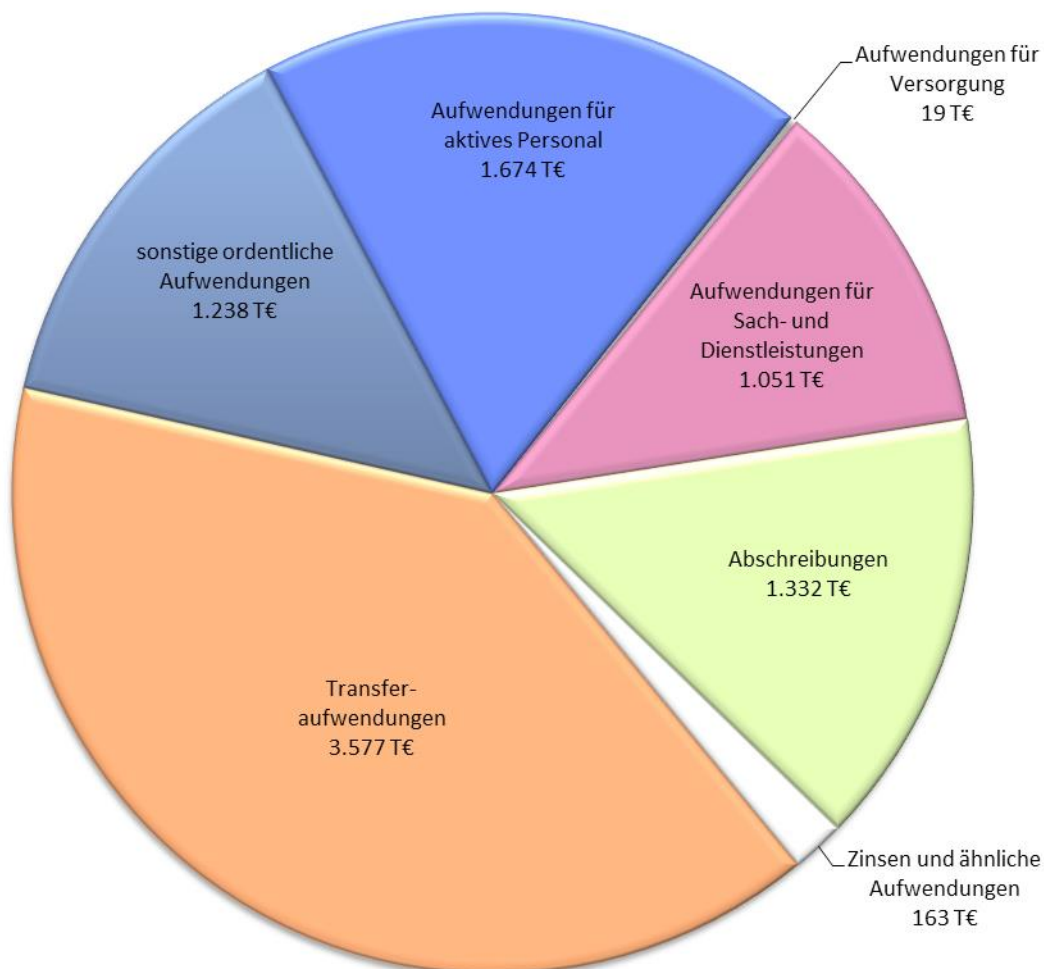
■ Ein Anstieg der Gewerbesteuer in dieser Höhe war bei den Haushaltsplanungen nicht vorhersehbar.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

■ Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2015

5.1.2.1 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

- Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.
- Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.2 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

-
- Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

- Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 162.939,04 € an.

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage. Die Transferaufwendungen betrugen in der Gemeinde Glandorf 2015 insgesamt 3.577.100,94 €.

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 417,7 T€ bzw. den Planungen um 221,8 T€. Die positive Entwicklung bei einigen Ertragsarten hatten einen Anstieg (jeweils gegenüber den Planungen) der Gewerbesteuerumlage (174,2 T€) und der Kreisumlage (74,5 T€) zur Folge.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

- Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Glandorf.

- Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die Verlustausgleichszahlungen für das Hallen-Garten-Bad nachgewiesen. Für anstehende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Hallen-/Gartenbad wurde zum 31.12.2015 eine aufwandswirksame Rückstellung von 100,0 T€. gebildet. Aufgrund der Bildung dieser Rückstellung fielen die tatsächlichen Aufwendungen höher aus als geplant.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

- Die Bildung der Rückstellung für anstehende Sanierungsmaßnahmen entspricht dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip und ist daher nicht zu beanstanden.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

Die außerordentlichen Erträge blieben hinter den Erwartungen um 312,5 T€ zurück (Ergebnis: 81,1 T€), da geplante Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden konnten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen werden die Grundstücksan- und -verkäufe verbucht. Da einige Grundstücke nicht verkauft werden konnten, blieb das Jahresergebnis hinter den Erwartungen zurück. Da derartige Entwicklungen bei den Haushaltsplanungen häufig nicht absehbar sind, sind entsprechende Plan-/Istabweichungen kaum zu vermeiden.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (81,1 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (6,1 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 75,0 T€.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (527,2 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (75,0 T€) wird mit 602,2 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Finanzrechnung

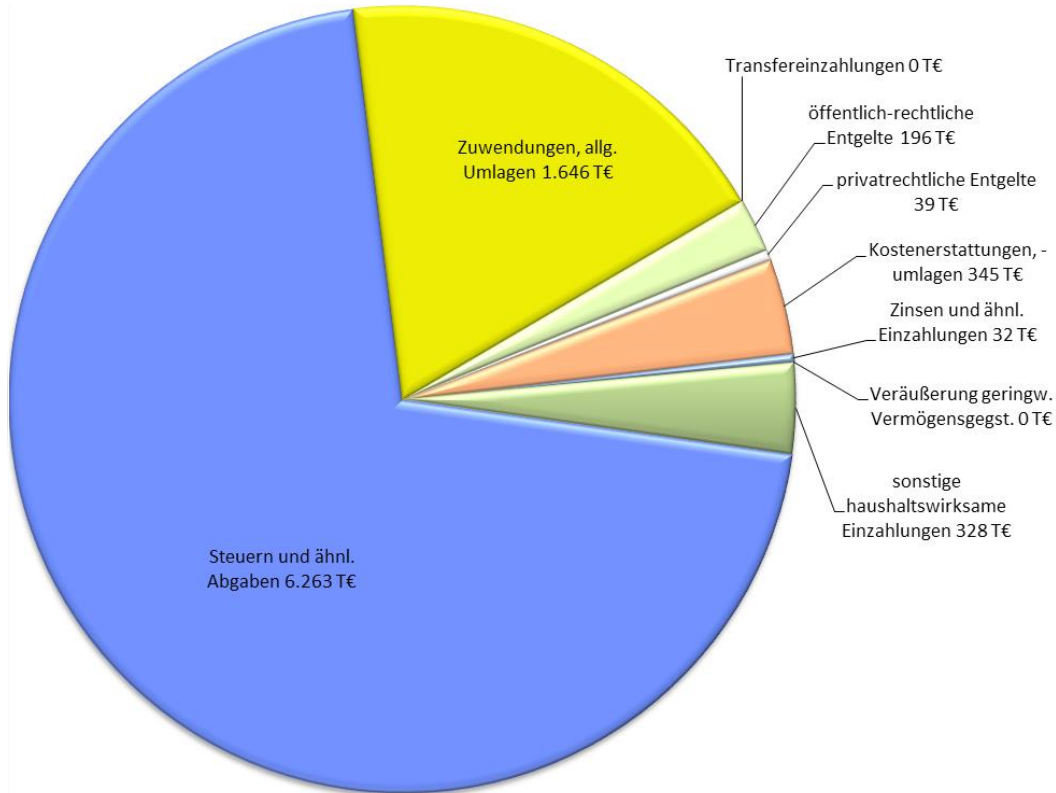
In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.216.403,92 €	6.263.076,22 €	5.358.500,00 €	904.576,22 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.584.822,20 €	1.646.229,57 €	1.465.200,00 €	181.029,57 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	174.713,54 €	195.947,40 €	178.200,00 €	17.747,40 €
5. privatrechtliche Entgelte	30.926,52 €	38.916,94 €	32.300,00 €	6.616,94 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.784,97 €	344.541,19 €	458.100,00 €	-113.558,81 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.449,73 €	32.409,06 €	12.000,00 €	20.409,06 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	250.817,70 €	327.923,15 €	276.800,00 €	51.123,15 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.608.918,58 €	8.849.043,53 €	7.781.100,00 €	1.067.943,53 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.624.875,80 €	1.652.841,42 €	1.635.800,00 €	17.041,42 €
12. Auszahlungen für Versorgung	8.827,77 €	7.715,47 €	3.000,00 €	4.715,47 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.102.232,16 €	1.071.143,92 €	1.135.800,00 €	-64.656,08 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	178.224,76 €	161.998,13 €	171.300,00 €	-9.301,87 €
15. Transferauszahlungen	3.329.255,34 €	3.499.559,32 €	3.355.300,00 €	144.259,32 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.159.842,01 €	1.276.163,88 €	1.100.300,00 €	175.863,88 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.403.257,84 €	7.669.422,14 €	7.401.500,00 €	267.922,14 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.660,74 €	1.179.621,39 €	379.600,00 €	800.021,39 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	246.743,58 €	72.917,75 €	0,00 €	72.917,75 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	177.200,00 €	-177.200,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	428.222,50 €	107.640,00 €	855.900,00 €	-748.260,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	8.662,70 €	0,00 €	8.662,70 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	674.966,08 €	189.220,45 €	1.033.100,00 €	-843.879,55 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	358.895,15 €	174.251,18 €	605.525,00 €	-431.273,82 €
26. Baumaßnahmen	439.867,25 €	271.088,85 €	212.715,79 €	58.373,06 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	247.489,03 €	118.964,71 €	350.276,47 €	-231.311,76 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	234.602,56 €	5.553,89 €	107.500,00 €	-101.946,11 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.280.853,99 €	569.858,63 €	1.281.017,26 €	-711.158,63 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-605.887,91 €	-380.638,18 €	-247.917,26 €	-132.720,92 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-400.227,17 €	798.983,21 €	131.682,74 €	667.300,47 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit	258.863,93 €	271.286,64 €	256.700,00 €	14.586,64 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	241.136,07 €	-271.286,64 €	-256.700,00 €	-14.586,64 €
37. Finanzmittelbestand	-159.091,10 €	527.696,57 €	-125.017,26 €	652.713,83 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.286.151,77 €	2.494.000,00 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.062.872,44 €	3.375.030,16 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	223.279,33 €	-881.030,16 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	475.327,98 €	539.516,21 €	0,00 €	539.516,21 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	539.516,21 €	186.182,62 €	-125.017,26 €	311.199,88 €

Tabelle 4: Finanzrechnung

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

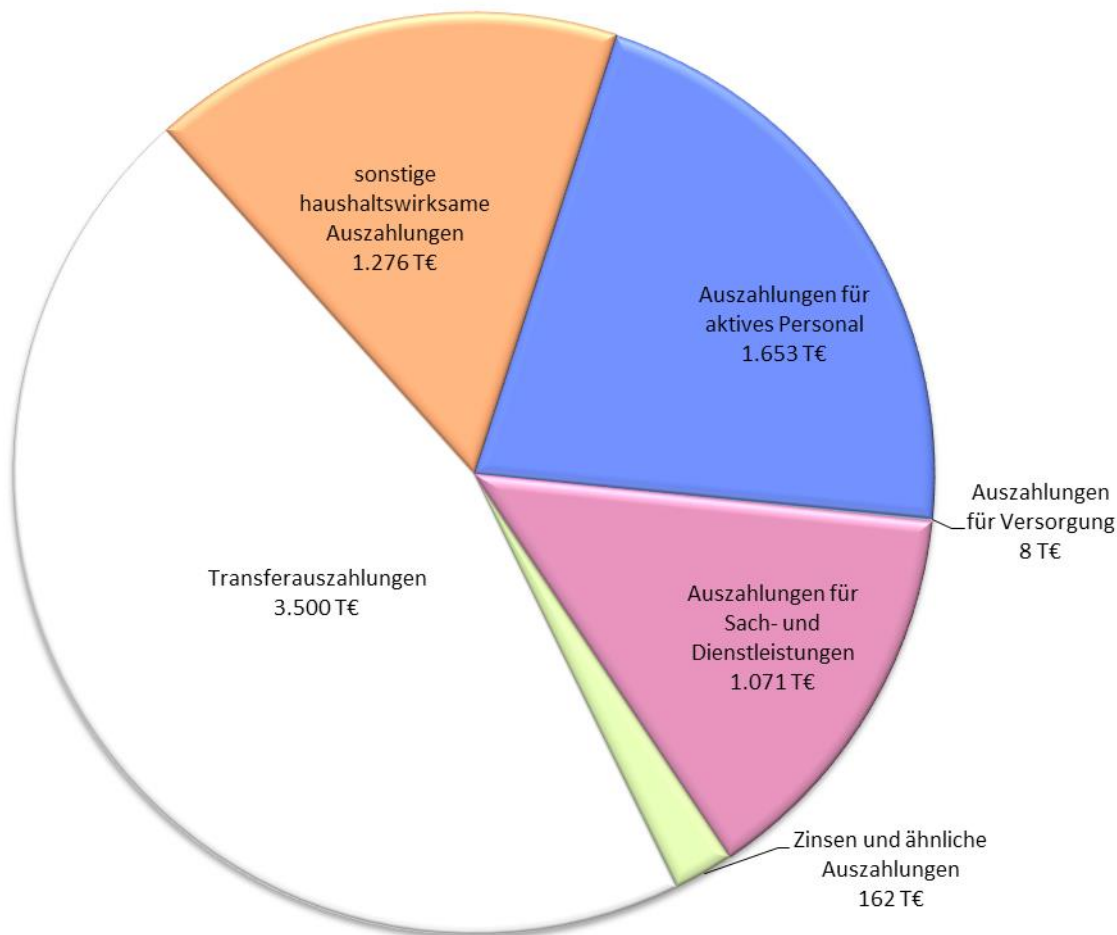
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2015

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2015

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

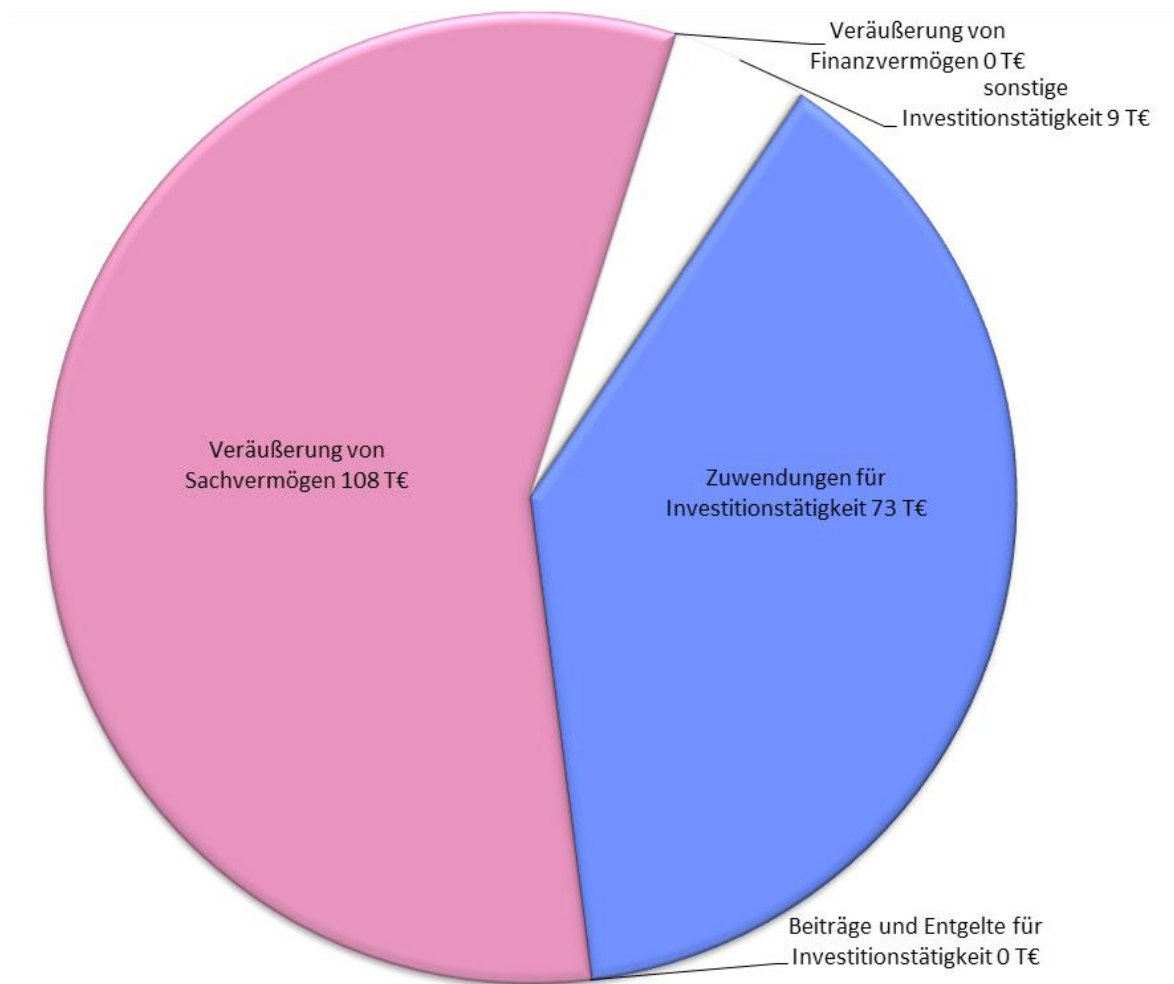
Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 1.179,6 T€ und liegt somit um rd. 800,0 T€ über den Planungen. Die Gründe für die gute Entwicklung decken sich im Wesentlichen mit den Ausführungen zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung bei der Ergebnisrechnung. Auf weitere Ausführungen an dieser Stelle wird daher verzichtet. Auch der Rechenschaftsbericht enthält Angaben zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung der Ergebnisrechnung.

■ Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



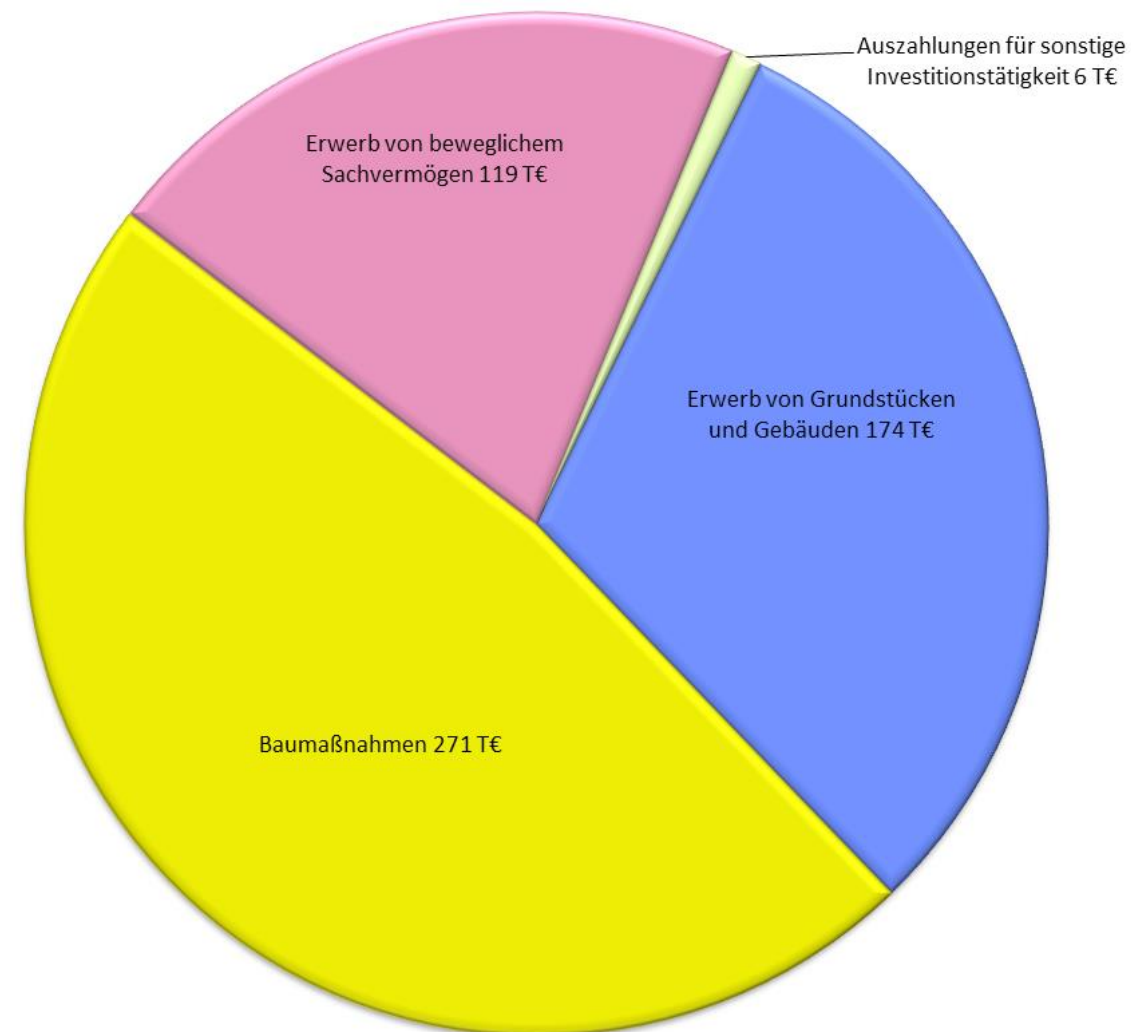
Ansicht 5: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2015

- Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.
- Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2015

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

■ Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 843,8 T€, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 711,2 T€ hinter den Planungen zurück. Der Rechenschaftsbericht enthält eine ausführliche Darstellung einzelner Investitionsmaßnahmen und deren tatsächlicher Verläufe. Begründungen für die Verzögerungen sind dort ebenfalls enthalten.

Ergänzend hierzu sind die wichtigsten Veränderungen nachfolgend aufgelistet:

Bezeichnung	Planabweichung in €
Einzahlungen	
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-177.200
Veräußerung von Sachanlagen	-748.260
Auszahlungen	
Zugang Grundstücke und Gebäude	431.273
Zugang bewegliches Sachvermögen	231.311

Bei Investitionsmaßnahmen, aber auch bei Grundstückskauf- und Grundstückstauschgeschäften ergeben sich zwischen dem geplanten zeitliche Ablauf und dem tatsächlichen Verlauf durchaus Veränderungen. Ursache können u. a. sein: Verzögerungen bei den Planungen, den Vergaben oder der tatsächlichen Bauausführung.

■ Insoweit ergeben sich bei den Plan- Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung keine Beanstandungen.

5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2015 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen.

5.2.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2015 mit 271.286,64 € ausgewiesen.

5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 in Höhe von -271.286,64 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Gemeinde zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.2.8 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

■ Soweit geprüft, ergeben sich hinsichtlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen keine Beanstandungen.

5.2.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein (186,2 T€).

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 34.308,1 T€, Vorjahreswert: 35.242,2 T€).

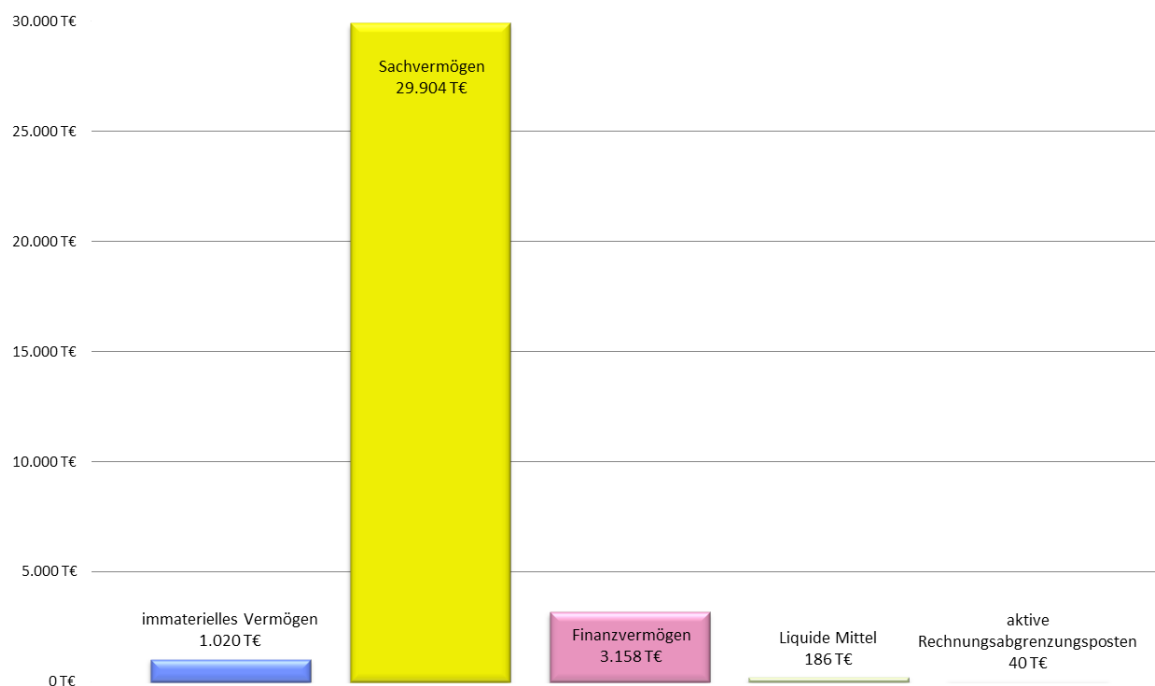
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.043.327,26 €	1.020.424,15 €	-2,2 %
2. Sachvermögen	30.611.336,87 €	29.903.769,18 €	-2,3 %
3. Finanzvermögen	3.000.062,42 €	3.157.694,25 €	5,3 %
4. Liquide Mittel	539.516,21 €	186.182,62 €	-65,5 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	47.932,52 €	40.031,73 €	-16,5 %
Gesamt	35.242.175,28 €	34.308.101,93 €	-2,7 %

Tabelle 5: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2015

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 934,1 T€.

Die beiden größten Bilanzzugänge ergaben sich auf der Aktivseite durch den Erwerb von Baulandflächen (124,7 T€) und die Neuausstattung des Chemieraumes (161,2 T€). Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung (1.332,3 T€).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- sowie die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

■ Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2015 korrekt ausgewiesen.

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Dabei handelt es sich neben geringfügigen Zugängen (11,2 T€) um die Verringerung aufgrund der planmäßigen Abschreibung (-34,1 T€).

■ Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

■ Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

■ Die Anlage A547100-001 (Umgestaltung Bushaltestelle) wurde bisher nicht abgeschrieben. Die Abschreibung ist beim nächsten Jahresabschluss nachzuholen.

■ Im Übrigen wurden die Abschreibungen/betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und die Bemessungsgrundlagen entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen im Sachvermögen von 616,8 T€ standen Abgänge von 1.324,3 T€ gegenüber. Die wesentlichen Zugänge waren der Erwerb von Baulandgrundstücken (124,7 T€), der Erwerb diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung (72,9 T€), eine Schlussrechnung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses (36,6 T€), die Neuausstattung des Chemieraumes (161,2 T€), Erschließungsmaßnahmen (66,6 T€) und die Erneuerung der Beverbrücke (33,5 T€).

Umbuchungen der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau wurden nach Fertigstellung aktiviert und sind zu den jeweiligen Sachvermögenspositionen gebucht worden.

■ Beanstandungen ergaben sich nicht.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3.157,7 T€ (Vorjahr 3.000,1 T€) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) gab es nicht. Folgende Beteiligungen werden von der Gemeinde gehalten:

Volksbank Osnabrück	133,48 €
Osnabrücker Landesentwicklungsgesellschaft mbH	768,00 €
Teutoburger EnergieNetzwerke e. G.	44.667,34 €
GBR Kommunen im Landkreis Osnabrück	1.783,80 €

■ Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Anzahl der Beteiligungen entspricht dem bei den Kommunen im Landkreis üblichen Umfang.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 49,2 T€ auf 403,3 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Gemeinde Glandorf führt Einzelwertberichtigungen durch. Auf Pauschalwertberichtigungen wird verzichtet, da die Forderungsausfälle bekannt sind.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend Vorgänge aus dem sog. Cash-Pooling (Liquiditätsausgleich zwischen der Gemeinde, dem Eigenbetrieb Gemeindewerke und der Abwasser Glandorf GmbH) verbucht. Zum 31.12.2014 befanden sich auf diesem Bilanzkonto noch 1.168,1 T€ (Vorjahreswert: 961,3 T€).

■ Es ergeben sich keine Beanstandungen.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als „flüssige“ Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betrugen 186,2 T€ zum 31.12.2015 (Vorjahr: 539,5 T€). Damit sind sie um 353,3 T€ gesunken.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 40,0 T€ gebildet. Nicht enthalten sind dagegen die im Dezember ausgezahlten Beamtenbezüge (Gesamtbetrag 12,0 T€) für Januar 2016. Um diesen Betrag fällt das Jahresergebnis 2015 schlechter aus und wird das Jahresergebnis 2016 besser ausfallen.

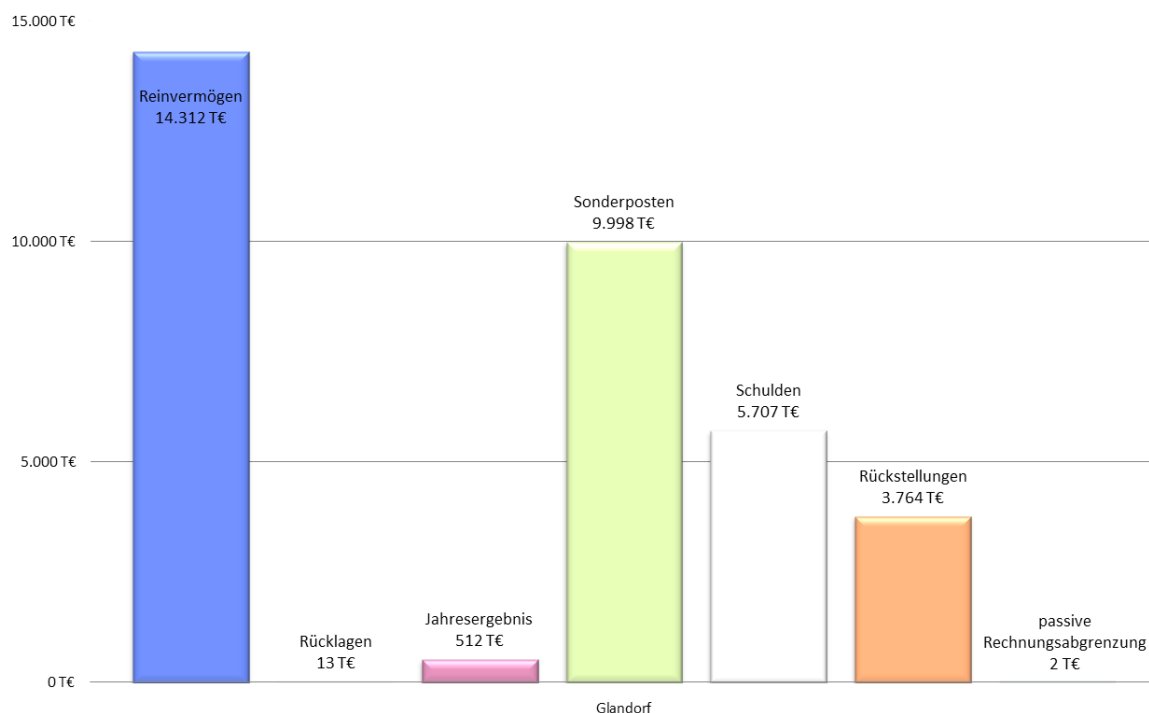
■ Auf eine Korrektur der Ergebnisrechnung 2015 hat das RPA verzichtet.

5.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.285.599,44 €	14.311.562,64 €	0,2 %
1.2 Rücklagen	2.376,87 €	12.685,48 €	433,7 %
1.3 Jahresergebnis	-89.715,21 €	512.460,85 €	-671,2 %
1.4 Sonderposten	10.767.027,06 €	9.998.380,06 €	-7,1 %
2. Schulden	6.646.242,26 €	5.707.151,95 €	-14,1 %
3. Rückstellungen	3.628.821,86 €	3.764.037,95 €	3,7 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.823,00 €	1.823,00 €	0,0 %
Gesamt	35.242.175,28 €	34.308.101,93 €	-2,7 %

Tabelle 6: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2015

Die Bilanzsumme hat sich um 934,1 T€ auf 34.308,1 T€ vermindert.

■ Die passiven Bilanzpositionen waren durch Einzelaufstellungen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 14.311,6 T€ um 26,0 T€ gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausgleichskosten für den durch Erschließungsmaßnahmen erfolgten Eingriff in Natur und Landschaft (Ökopunkte).

■ Die Veränderungen des Reinvermögens sind zukünftig im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

■ Die vom RPA geforderte Umbuchung aus dem Jahresabschlussbericht 2014 i. H. v. 25.569,72 € für den Holunderweg konnten noch nicht im Jahresabschluss 2015 umgesetzt werden. Eine Korrekturbuchung hat somit für den folgenden Jahresabschluss zu erfolgen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

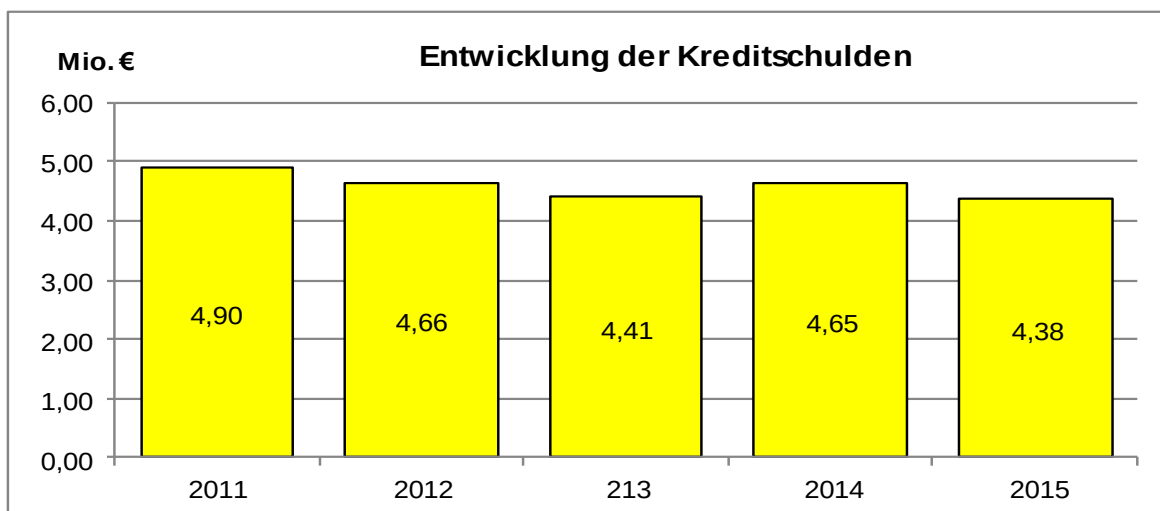
5.3.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 9.998,4 T€ gebildet.

5.3.1.2.2 Schulden

Die gesamten Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -939,1 T€ gemindert. Ein neuer Investitionskredit wurde 2015 nicht aufgenommen.

Die Entwicklung der Kreditaufnahmen für Investitionen in den letzten Jahren bei der Gemeinde Glandorf ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:



Ansicht 9: Entwicklung der Kreditschulden 2011 - 2015

Der Schuldenstand verringerte sich im Zeitraum 2011 – 2015 um 519,9 T€.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 30.06.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2011	4.896,0	6.692	732	632,4
2012	4.655,2	6.765	688	632,2
2013	4.406,2	6.777	650	702,0
2014	4.647,3	6.734	690	718,0
2015	4.376,1	6.669	656	k. A.

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik – Schulden insgesamt)

■ Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde lag bisher unter dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

■ Gemäß § 120 I NKomVG hat der Rat der Gemeinde Glandorf eine Richtlinie über die Aufnahme von Krediten zu verabschieden. Eine entsprechende Richtlinie liegt bei der Gemeinde Glandorf nicht vor.

5.3.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 3.764,1 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.346.424,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	82.398,95 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	190.215,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €
Andere Rückstellungen	145.000,00 €
Summe	3.764.037,95 €

Tabelle 7: Rückstellungen der Gemeinde Glandorf am 31.12.2015

- Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.3.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Gemeinde Glandorf mit 3.346,4 T€ ausgewiesen. Die Höhe des Hebesatzes für die Pensionsrückstellungen sowie der Beihilferückstellungen wurden von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgelegt.

5.3.1.2.3.2 Andere Rückstellungen

Die „Anderen Rückstellungen“ beinhalten die geschätzten Kosten zu Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (45,0 T€) sowie den erwarteten Verlustausgleich 2015 für das Hallenbad (100,0 T€).

5.3.1.2.3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO nur Haushaltsreste für den Finanzhaushalt i. H. v. 368,4 T€ ausgewiesen.

- Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

- Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht vermitteln keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt:

Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.020.424,15 €	1.043.327,26 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	29.903.769,18 €	30.611.336,87 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.754.415,05 €	2.547.621,47 €
insgesamt	33.678.608,38 €	34.202.285,60 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Gemeinde den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

■ Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 33.678,6 T€.

5.4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	4.376.053,42 €	0,00 €	0,00 €	4.376.053,42 €	5.247.340,06 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.376.053,42 €	0,00 €	0,00 €	4.376.053,42 €	4.647.340,06 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.871,44 €	365.871,44 €	0,00 €	0,00 €	401.102,93 €
4. Transferverbindlichkeiten	9.201,75 €	9.201,75 €	0,00 €	0,00 €	11.700,13 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	956.025,34 €	956.025,34 €	0,00 €	0,00 €	986.099,14 €
Schulden insgesamt	5.707.151,95 €	1.331.098,53 €	0,00 €	4.376.053,42 €	6.646.242,26 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

■ Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	366.203,03 €	366.203,03 €	0,00 €	0,00 €	356.100,05 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	15.716,67 €	15.716,67 €	0,00 €	0,00 €	75.717,74 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.359,50 €	21.359,50 €	0,00 €	0,00 €	20.623,16 €
Summe aller Forderungen	403.279,20 €	403.279,20 €	0,00 €	0,00 €	452.440,95 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 403,3 T€ bezog sich im Wesentlichen auf Forderungen aus den Endabrechnungen mit dem Landkreis Osnabrück über die Tagespflege für das letzte Quartal 2015 (63,0 T€) sowie mit den Gemeindewerken und der Abwasserentsorgung für die Verwaltungskosten (138,5 T€), die Bauhofkosten (105,5 T€) und die Fahrzeugkosten (3,4 T€) des vergangenen Jahres.

- Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.
- Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.4.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

5.4.5.1 *Ergebnishaushalt*

Es erfolgten keine Überträge von Haushaltsermächtigungen.

5.4.5.2 *Finanzhaushalt*

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 368,4 T€.

- Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Der Jahresabschluss 2015 enthält eine Darstellung aller übertragenen Haushaltsermächtigungen für 2016. Die Übertragung der Mittel war erforderlich, um bereits begonnene Maßnahmen im Haushaltsjahr 2016 fortzuführen.

5.4.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag aus Vorjahren

Der zum 31.12.2015 ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren beträgt 89.715,21 €. Nachstehende Tabelle gibt den genauen Verlauf wieder:

Jahresergebnis 2013	-2.070,22 €
Jahresergebnis 2014	-87.644,99 €
Summe Fehlbetrag aus Vorjahr 2015	-89.715,21 €

Aufgrund des Jahresüberschusses 2015 (602.176,06 €) können die Fehlbeträge der Vorjahre ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2015 insgesamt ein bilanzielles Jahresergebnis von 512.460,85 € auszuweisen ist.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2015 sowie die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre kann als positiv bezeichnet werden. Diese Aussage stützt sich auf folgende Fakten:

- Gegenüber den Planwerten mit 249,5 T€ schließt das Haushaltsjahr 2015 mit 602,2 T€ besser als geplant ab. Ursächlich hierfür sind deutlich höhere Gewerbesteuern (+906,1 T€), während der Verkauf von Grundstücken nicht wie geplant erfolgen konnte.
- Die Fehlbeträge aus Vorjahren (-89,7 T€) können damit abgedeckt werden.

- Die Gemeinde verringerte im Vergleich 2011 – 2015 ihren Schuldenstand um 519,9 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank in diesem Zeitraum von 732 €/EW auf 656 €/EW und liegt nunmehr unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.
- In 2015 konnten die Liquiditätskredite vom Jahresbeginn (600,0 T€) vollständig zurückgezahlt werden.
- Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.
- Der Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit betrug 1.179,6 T€, so dass in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung und zum Abbau der Liquiditätskredite zur Verfügung standen.

Aufgrund des erkennbaren Schuldenabbaus und der knapp unterdurchschnittlichen Verschuldung der Gemeinde (gemessen am Landesdurchschnitt) ist die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Glandorf als positiv zu bewerten.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 15.07.2016

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Manfred Kotte
stellvertr. Referatsleiter



Wilhelm Schnieder
Prüfungsleiter